

# Gemeinde Tützpatz

## Niederschrift

---

### 20. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 12.12.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	in Uns Dörpstuv Tützpatz, Waldstraße 2, 17091 Tützpatz

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Roland Schulz

##### Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

##### Verwaltung

Sandra Bilinski

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Raik Furth

X

#### **Gäste:**

Herr von Maltzahn

Herr Leddermann

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2023
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.11.2023
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
- 7.1 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) 36/BV/186/2023
- 7.2 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz 36/BV/189/2023  
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

## Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vorlagen
- 8.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz 36/BV/187/2023  
„nördlich von Pripsleben“  
hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB

## Öffentlicher Teil

- 9 Vorlagen
- 9.1 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz  
hier: Feststellungsbeschluss 36/BV/190/2023
- 9.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz  
„nördlich von Pripsleben“  
hier: Satzungsbeschluss 36/BV/188/2023
- 9.3 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 38 Abs. 3 KV - MV; hier: Vergabe nach UVgO - Erdgaslieferung 2024 für 2 Objekte der Gemeinde Tützpatz 36/BV/185/2023
- 9.4 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen (Bestandsanlagen) 36/BV/182/2023
- 9.5 Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 10 Mitteilungen
- 11 Verabschiedung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

### 2 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Leddermann stellt fest, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 9.1 und 9.2 falsch ist. Der Tagesordnungspunkt 9.2 muss vor dem Tagesordnungspunkt 9.1 beschlossen werden. Somit wird ein Änderungsantrag zur Tagesordnung gestellt.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

---

### 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2023**

Die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2023 wird gebilligt.

---

### 5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.11.2023**

#### **Vorlage 36/GA/180/2023**

Grundstücksangelegenheit – Abschluss eines Gestattungsvertrages

---

### 6 **Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- Baupause im Birkenweg aufgrund der Witterung.
- Der kleine Weihnachtsmarkt an der Dörpstuv, am 09.12.2023, war gut besucht und gelungen.
  - o Vorschlag von Herrn Edler von Paepcke: Bei der Kita nachfragen, ob sie nächstes Jahr ein kleines Programm gestalten möchten.
- Erläuterungen von Herrn von Maltzahn zum derzeitigen Stand der Sanierung des Schlosses und der umliegenden Gebäude.
- Zusagen zur Unterstützung der Sanierung des Speichers.

---

## 7 Vorlagen

---

### 7.1 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

36/BV/186/2023

Herr Edler von Paepcke erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Herr Leddermann führte vorweg ein paar Erläuterungen hierzu an.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmhaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 v. Paepcke

---

### 7.2 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

#### hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

36/BV/189/2023

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 v. Paepcke

**Öffentlicher Teil**

---

**9 Vorlagen**

---

**9.1 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz  
hier: Feststellungsbeschluss****36/BV/190/2023****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen.
2. Die Begründung einschließlich Umweltberichte, die der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz im Zusammenhang mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“, Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ und Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ beigefügt sind (§ 5 Abs. 5 BauGB), werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 6 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und die dann erteilte Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 v. Paepcke

---

**9.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz  
„nördlich von Pripsleben“****36/BV/188/2023****hier: Satzungsbeschluss**

vorab wurde Pkt. 9.2 beschlossen!

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Umweltbericht, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gebilligt.

2. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 v. Paepcke

---

### **9.3 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 38 Abs. 3 KV - MV; hier: Vergabe nach UVgO - Erdgaslieferung 2024 für 2 Objekte der Gemeinde Tützpatz**

**36/BV/185/2023**

Herr Edler von Paepcke nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (36/BM/183/2023) des Bürgermeisters der Gemeinde über die Vergabe nach UVgO Erdgaslieferung 2024 für 2 Objekte (Kita-Gebäude und Waldstraße 2), mit einem Verbrauch von ca. 251.400 kWh und einen Bruttogesamtpreis (inkl. Abgaben, Steuern etc) von etwa 31.400 €, der Gemeinde Tützpatz.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

### **9.4 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an**

**36/BV/182/2023**

---

## Windkraftanlagen (Bestandsanlagen)

### Beschluss:

Die Gemeinde Tützpatz beschließt mit der WIND M-V GmbH & Co KG, Klünerskamp 1, 24235 Laboe einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen (Bestandsanlagen) in der beigefügten Fassung abzuschließen.

Mit der WIND M-V GmbH & Co KG, Klünerskamp 1, 24235 Laboe wird eine Kostenübernahmevereinbarung für die Beratungsleistungen der RA Kanzlei Maslaton abgeschlossen.

Es soll vorgeschlagen werden, wo in der Gemeinde das Geld dann zu gute kommen soll. Die Gemeindevertretung beschließt das Geld dann der FF Tützpatz zur Verfügung zu stellen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

---

## 9.5 Anfragen

Herr Schulz:

- Info: Planungsabschnitt 1-4 soll beschlossen werden, um Fördermittel zu bekommen; 1-4 sind ausgeschrieben → ca.72.000 € (Baukonzept)
- Frage an die Gemeindevertreter, ob dies beschlossen werden soll?
- Alle Gemeindevertreter stimmen einstimmig dafür, somit wird es beauftragt.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Roland Schulz

---

Sandra Bilinski